

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 28.05.2009
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0140/09**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.06.2009	öffentlich
Stadtrat	13.08.2009	öffentlich

Thema: Wasserqualität im Neustädter See

Mit Beschluss-Nr. 2452-81(IV)09 zum **Antrag A0068/09 „Wasserqualität im Neustädter See“ der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, future! und BfM** hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Wasserqualität im Neustädter See im Allgemeinen und im Strandbad im Besonderen verbessert werden kann, wobei auch die Lage des Strandbades mit einzubeziehen ist. Bei der Prüfung sind sowohl die ohnehin anstehende umfassende Sanierung des bestehenden Strandbades als auch Möglichkeiten der Förderung z.B. durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zu berücksichtigen.“

Die Frage zur Einleitung bzw. Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität im Neustädter See stellt sich als solche nicht, da seit Jahren keine Beanstandungen hinsichtlich der Wasserqualitäten im Neustädter See bestehen.

Gemäß der Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.02.2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG vom 08.12.1975 ist durch die Mitgliedstaaten in der gesamten Gemeinschaft eine normgerechte Qualität der Badegewässer und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit des Menschen zu erreichen.

Zur Umsetzung der genannten EG-Richtlinie erfolgt durch das Gesundheitsamt auf der Grundlage der Verordnung über Anforderungen an Badegewässer und deren Überwachung (Badegewässerverordnung) eine regelmäßige Überwachung der Badegewässer der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Überwachung der Badegewässer einschließlich der Ortsbesichtigung beginnt zwei Wochen vor Badesaison. Diese Kontrollen werden in einem vierwöchigen Rhythmus bis zum Ende der Badesaison weitergeführt. Hierfür wurden zwei Probeentnahmestellen am Neustädter See festgelegt. Die Proben werden auf die Parameter Intestinale Enterokokken sowie Escherichia coli als wichtigste Indikatoren für gesundheitsgefährdende Keime untersucht. Für die Saison 2008 wurden folgende Maximalwerte ermittelt:

	Maximalwert	Grenzwert
Enterokokken	10 KBE / 100 ml	700 KBE/ 100 ml
E. coli	21 KBE / 100 ml	1800 KBE / 100 ml

(KBE = Koloniebildene Einheiten)

Das Ergebnis der mikrobiologischen Badewasseruntersuchungen der Naherholungsgebiete der Landeshauptstadt Magdeburg (Barleber See und Neustädter See) wird dokumentiert und kann im Fachbereich Schule und Sport eingesehen werden.

Sollten in den Badegewässerproben Richt- und Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, ergehen Auflagen zum Betrieb der Strandbäder bzw. der Badbetrieb wird eingestellt.

Entsprechend den Richtlinien der Badegewässerverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.2007 wurde für den Neustädter See ein Badegewässerprofil erstellt. In Auswertung der Ergebnisse des Badegewässerprofils ist zu erkennen, dass es bezüglich der Wasserqualität keine Grenzwertüberschreitungen gibt.

Sicherlich wird darauf hingewiesen, dass der Neustädter See zu einer starken Entwicklung von Makrophyten (pflanzliche Organismen zur Primärproduktion und damit zur Nahrungsversorgung der tierischen und mikrobiellen Lebensgemeinschaft des Seebodens) neigt. Die Ursachen dieser Neigung, die jährlich unterschiedlich in ihrer Intensität ausfallen kann, sind nicht eindeutig zu analysieren. Makrophyten können, vergleichbar mit Planktonalgen als Zeigerorganismen (sogenannte Indikatoren) für Nährstoffbelastung herangezogen werden. Auf Grund ihres Wachstums in Ufernähe sind sie vor allem als Anzeiger punktueller Belastungen geeignet, z.B. von Abwassereinleitungen oder hohen Bestand von Wasservögeln sowie starken Bewuchses in Verbindung mit einer lang anhaltenden Hitzeperiode. Mit dem Unwirksamwerden der genannten Beispiele könnte der Ausbreitung von Makrophyten Einhalt geboten werden.

Starker Bewuchs, lang anhaltende Hitze usw. führen auch zu dem periodischen auftreten von Blaualgen (Cyanobakterien). Diese trüben bei vielen die Lust auf unbekümmertes Baden. Eine tatsächlich existierende Gefährdung von Personen kann pauschal nicht bestimmt werden. Die Möglichkeit, dass Toxine von Blaualgen Erkrankungen wie z. B. Hautreizungen, Atemwegserkrankungen und/oder Fieber hervorrufen, hängt unter anderem von Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand, Konstitution und Vorschädigung der betroffenen Person ab. Des Weiteren spielt die Einwirkzeit, die Eintrittspforte und die Menge an Toxinen, mit denen der Badende in Berührung kommt, eine erhebliche Rolle. Insgesamt ist eine Risikoeinschätzung für Badende schwierig, da die Datengrundlage gering und mit vielen Unsicherheiten belastet ist. Für Blaualgen existieren keine gesicherten Grenzwerte. Zur Vorgehensweise beim Auftreten von Blaualgen hat das Bundesumweltamt eine Empfehlung zum Schutz von Badenden vor Cyanobakterien-Toxinen herausgegeben, welche durch das Gesundheitsamt Magdeburg vor Ort umgesetzt wird. Als mögliche Gegenmaßnahme, wie im Badegewässerprofil enthalten, wäre die Mahd der Wasserpflanzen denkbar, um die die Blaualge fördernde Biomasse zu verringern. Die Möglichkeit einer Belüftung wäre theoretisch denkbar. Diese Möglichkeit wäre jedoch erst zu untersuchen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität sind keine Förder- oder Haushaltsmittel vorgesehen. Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ sind Fördermittel in Höhe von 1 Mio EUR für das Projekt „Entwicklung Freizeitstandort Neustädter See Westufer“ zukünftig „Entwicklung Freizeitstandort Neustädter See“ veranschlagt. Eine bisher vorliegende Grobkostenschätzung für den Bereich des Strandbades beläuft sich auf 1,2276 Mio EUR. Sie umfasst neben der Sanierung der Bauwerke und technischen Anlagen auch Maßnahmen wie zum Beispiel die Strandaufbereitung, die Schaffung neuer Wegebeziehungen, Sportanlagen und Pflanzungen. Der Grundsatzbeschluss für das o. g. Projekt soll in Form einer Drucksache noch im Jahr 2009 zur Entscheidung gestellt werden.

Diese Information ist mit den Ämtern 40, 53 und 31 abgestimmt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr